



Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Förderprogramm "Dritte Orte" - 3. Genehmigung für die Förderphase 2022 ff.

Beschlussorgan

Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	20.10.2022
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	27.10.2022
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	07.11.2022
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	07.11.2022
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	07.11.2022
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	17.11.2022

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt auf der Grundlage des vom Rat am 08.09.2022 beschlossenen aktualisierten Förderprogramms (Vorlagen-Nr. 2048/2022) die Förderung der in der beiliegenden Anlage 1 aufgelisteten eingetragenen Vereine aus dem Kölner Stadtgebiet wie folgt:

1. Fünf Vereine erhalten eine Projektförderung für den Förderzeitraum 01.12.2022 – 30.11.2023 in Höhe von 104.347,00 Euro.
2. Für die institutionelle Förderung des Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. wird geändert beschlossen, dass der Verein eine Erhöhung der Fördermittel um 3.830,00 Euro, also für die Jahre 2022 bis zum 31.12.2024 jährlich 27.830,00 Euro erhält.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>108.177</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2023

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>3.830</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Begründung:

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 das Förderprogramm „Dritte Orte“ beschlossen (Vorlage [0022/2021](#); geändert beschlossen gemäß [AN/1160/2021](#)).

Am 08.09.2022 wurde eine Aktualisierung des Förderprogramms beschlossen (Vorlage [2048/2022](#)).

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung, für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023 ff.

Mit den Beschlüssen des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren ([4350/2021](#); [0313/2022](#)) wurden Förderungen in Höhe von 537.380 Euro bewilligt.

Für die verbleibenden Fördermittel in Höhe von 262.620 Euro werden entsprechend des aktualisierten Förderprogramms Förderungen kleinerer Vereine bevorzugt.

Da perspektivisch eine Verteilung der Gesamtmittel auf 50% institutionelle Förderungen, 45% Projektförderungen und 5% für finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine mit engem Bezug zu den Dritten Orten vorgesehen ist, können bis 2025 nur noch Projekte und finanziell unverschuldet in Not geratene Vereine mit dem vorgenannten Bezug zu den Dritten Orten gefördert werden.

Der Rat hat hierzu am 08.09.2022 folgendes beschlossen: Die bisher genehmigten institutionellen Förderungen bleiben in ihrer Höhe und ihrem Förderzeitraum bestehen. Die Verteilung der Gesamtmittel wird ab der nächsten Förderperiode 2025 wie im aktualisierten Förderprogramm „Dritte Orte“, Punkt 3.4 beschrieben, umgesetzt.

Ziel des Förderprogramms Dritte Orte ist es, die Schaffung weiterer Begegnungsräume zu flankieren und Träger nichtkommerzieller Begegnungsinitiativen, die als Dritte Orte das gesellschaftliche Miteinander im jeweiligen Stadtteil (und darüber hinaus) beleben und prägen, in ihrem bürgerschaftlichen Engagement für die Kölner Stadtgesellschaft zu unterstützen.

Antragsberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine mit klarem Quartiersbezug. Die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung durch das zuständige Finanzamt soll nachgewiesen werden.

Im Rahmen einer Liquiditätshilfe können darüber hinaus Vereine, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten sind und bereits Angebote analog des Förderprogramms Dritte Orte durchführen, mit einer einmaligen Förderung von maximal 5.000 Euro unterstützt werden. Insgesamt sind maximal 5% der Gesamtfördersumme des jeweiligen Haushaltsjahres (aktuell 40.000 Euro) möglich.

Gemäß des Förderprogramms ist die maximale Förderhöhe pro Verein auf insgesamt 25.000 Euro im Jahr (institutionelle Förderung, Baukosten-/Technikzuschuss, Projektkostenzuschuss) beschränkt.

Auf Grundlage der eingereichten und auf Plausibilität geprüften Anträge und Finanzpläne für das Jahr 2022 wurden die in der Anlage 1 aufgelisteten Vereine für die 3. Fördergenehmigung der Förderphase 2022 ff. berücksichtigt.

Im Ergebnis werden mit der 3. Genehmigung für die Förderphase 2022 ff. fünf Projektförderungen für 2022 in Höhe von 104.347 Euro vorgeschlagen.

Der Verein Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V. erhält seit 2021 eine institutionelle Förderung aus dem Förderprogramm Dritte Orte. Bei der prospektiven Kostenkalkulation waren noch nicht alle Mietverträge final unterzeichnet. Der Verein erhält bisher jährlich 24.000,00 Euro. Bei den tatsächlichen Mietkosten entsteht eine Differenz von 3.830 Euro. Die Verwaltung empfiehlt daher, für den Verein Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V., einen Änderungsbeschluss zu fassen und die Fördersumme rückwirkend ab dem 01.01.2022 auf 27.830 Euro zu erhöhen.

Bei der Prüfung der vorgeschlagenen Förderungen für die dritte Fördergenehmigung wurde seitens der Verwaltung Wert darauf gelegt, dass sich die Fördermaßnahmen in die vorhandene Sozialraumlandschaft einfügen und diese sinnvoll ergänzen. Außerdem wurden anhand einer Bewertungsmatrix die aktualisierten Kriterien und Anforderungen des Förderprogramms gewichtet und transparent bewertet.

Die verbleibenden Mittel in Höhe von 154.443 Euro (19,3 %) bleiben - entsprechend der Antragslage - ausschließlich Förderungen von Projekten kleinerer Vereine und finanziell unverschuldet in Not geratener Vereine mit engem Bezug zu den Dritten Orten vorbehalten. Ziel ist es, die Fördermittel von 800.000 Euro maximal auszuschöpfen. Mit dieser Zielsetzung wird die Verwaltung das Förderprogramm Dritte Orte nochmals aktiv bewerben und auf die Fördermöglichkeiten, insbesondere für kleinere Vereine, aufmerksam machen.

Inklusive der hier vorgeschlagenen Förderungen verteilen sich die Mittel insgesamt wie folgt:

Förderart	Laufzeit	Bewilligte Mittel	Prozentanteil
Projektförderungen	01.01. – 31.12.2022 / 31.11.2022 – 30.11.2023	146.847 €	18,4 %
Institutionelle Förderungen (Betriebskostenzuschuss)	01.01.2022 – 31.12.2024	498.710€	62,3 %

Finanzierung

In den Jahren 2022 bis 2024 stehen jährlich Mittel in Höhe von insgesamt 800.000 Euro im Teilergebnisplan 0507- Betrieb, Unterhaltung und Förderung von Bürgerhäusern und -zentren in der Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, Förderung von Begegnungsinitiativen im Sinne des Förderprogramms „Dritte Orte“, zur Verfügung; für die Jahre 2023 und 2024 unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzungen 2023 ff.

Mit der 3. Genehmigung für die Förderphase 2022 ff. werden anteilig Mittel in Höhe von 108.177 Euro verwendet.

Hierin enthalten sind Mittel in Höhe von 3.830 Euro für den Änderungsbeschluss des Vereins Kartäuserwall 18 Selbsthilfeprojekt e.V.

Die ab 2023 auf dieser Basis erforderlichen Aufwendungen wird das Dezernat V – Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungsprozesse 2023 ff. innerhalb der dann jeweils zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.

Anlagen

Anlage 1 – 3. Fördergenehmigung 2022 aus Förderprogramm „Dritte Orte“